



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 22

Jahrgang 50
31. Juli 2024

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat am 03.07.2024 eine Anpassung der Richtlinien des städtischen Schallschutzfensterprogramms beschlossen. Die Änderungen sind in der Beratungsvorlage 3003/X im städtischen Ratsinformationssystem gekennzeichnet. Folgend die angepassten Richtlinien:

Richtlinien der Stadt Mönchengladbach für die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Präambel

Die Stadt Mönchengladbach hat im Zuge der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie den darauf aufbauenden nationalen Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Dieser wurde im März 2013 durch den Rat der Stadt Mönchengladbach beschlossen. Darin werden Maßnahmen zur Lärminderung bzw. Lärmvermeidung für besonders belastete Bereiche benannt. In den Bereichen, in denen keine bzw. keine ausreichenden aktiven Schallschutzmaßnahmen (am Emissionsort) durchgeführt werden konnten, gewährt die Stadt Mönchengladbach nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für passive Schallschutzmaßnahmen. Darunter fallen der Einbau von Schallschutzfenstern und -türen in Wohnräumen und der Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen in Schlafräumen. Durch die Förderung dieser Schallschutzmaßnahmen wird im Hinblick auf die Lärmsituation ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Minderung negativer Auswirkungen der in Großstädten vorhandenen hohen Verkehrsströme geschaffen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben. In der vorliegenden Förderrichtlinie werden

das Förderverfahren, die Fördervoraussetzungen und die sonstigen Rahmenbedingungen festgelegt.

1 Gegenstand der Förderung

Die Stadt Mönchengladbach gewährt für Aufenthaltsräume in Wohnungen, deren berechnete Außenlärmpegel den jeweils nach Lärmaktionsplan geltenden Auslösewert (derzeit 68 dB(A) tags bzw. 58 dB(A) nachts) überschreiten und in denen die jeweilige Schalldämmung der Außenbauteile nicht ausreichend ist, Zuschüsse zu den Kosten von baulichen Schallschutzmaßnahmen. Die Mittel für diese Förderung sind zweckgebunden. Folgende Schallschutzmaßnahmen sind förderfähig:

- Einbau von Schallschutzfenstern und -türen in Aufenthaltsräumen von Wohnungen,
- Einbau von schallgedämmten Lüftungsanlagen in Schlafräumen von Wohnungen

Die einzubauenden Lärmschutzfenster bzw. -türen einschließlich ihrer Rahmen und gegebenenfalls Rollladenkästen, sowie die schallgedämmten Lüfter müssen so konstruiert sein und fachmännisch in der Weise eingebaut werden, dass die Dämmung mindestens der Schallschutzklasse 4 (Schalldämmmaß 40 - 44 dB(A)) gemäß Tabelle 2 der VDI-Richtlinien Nr. 2719 in der jeweils gültigen Fassung entspricht. Die konkrete Schallschutzklasse ergibt sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Außenlärmpegel und wird vom Fachbereich Stadtentwicklung und Planung der Stadt Mönchengladbach ermittelt. Fensterbänke, Rahmenverbreiterungen und Verblendungen der Fenster sind nicht Gegenstand dieser Förderung. Fenster und Türen, die aufgrund baulicher Maßnahmen an der Wohnung oder Fassade in Lage und Größe verändert werden, sind ebenfalls nicht förderfähig. Nach dem Einbau der Schallschutzmaßnahmen dürfen die Innenlärmpegel von 40 dB(A) am Tag und 30 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.

2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Nießbrauch- und Erbbauberechtigte der im Antrag aufgeführten Wohneinheit. Die Antragsberechtigung ist auf Verlangen anhand eines aktuellen Grundbuchauszuges nachzuweisen.

3 Fördervoraussetzungen

- 3.1 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur an Gebäuden mit einer Überschreitung der in Nr. 2 benannten Auslösewerte möglich. Die jeweils am Gebäude vorliegenden Außenlärmpegel werden durch den zuständigen Fachbereich nach der „Richtlinie für Lärmschutz an Straßen“ in der jeweils aktuellen Fassung berechnet.
- 3.2 Schallschutzmaßnahmen (siehe Nr. 2) sind an Gebäuden förderfähig, in deren Räumen die jeweilige Schalldämmung der Außenbauteile nicht ausreichend ist.
- 3.3 Es handelt sich um einen nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienenden Raum. Dies sind insbesondere Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmer, Arbeitszimmer und Esszimmer oder wenn letzteres nicht vorhanden ist Wohnküchen. Küchen werden als Wohnküchen anerkannt, wenn sie mindestens über 10 qm Grundfläche verfügen und mindestens 2,5 m breit sowie für einen dauernden Aufenthalt eingerichtet sind.
- 3.4 Nicht förderfähig sind Schallschutzmaßnahmen nach Nr. 2 in Bädern, Toiletten, Fluren, Abstellräumen, Treppenhäusern, vollverglasteten Balkonen/Loggien, Wintergärten und ähnlichen Räumen.
- 3.5 Maßgeblich für die Förderung ist die Nutzung der Räume zum Zeitpunkt des Antrags.
- 3.6 Die Baugenehmigung für das zu schützende Gebäude bzw. für alle im Antrag genannten Räume muss vor dem 21.06.1990 erteilt worden sein.

- 3.7 Die Maßnahme muss den aktuellen baurechtlichen Anforderungen entsprechen.
- 3.8 Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist von der Antragsstellerin oder dem Antragssteller eine Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde vorzulegen.
- 3.9 Eine Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs vollständiger Antragsunterlagen. Ein Anspruch auf Zuwendungen besteht nicht. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt, behält sich die Stadt vor Anträge, die über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hinausgehen auf spätere Haushaltsjahre aufzuteilen.
- 3.10 Den von der Stadt Mönchengladbach beauftragten Bediensteten und Gutachtern ist die Erlaubnis zu erteilen, das Gebäude vor Durchführung und nach Abschluss des Vorhabens zu prüfen. Dazu ist das Betreten aller Räume des Gebäudes, für die Lärmschutzmaßnahmen beantragt werden, zu gestatten.
- 3.11 Die antragstellende Person unterrichtet die Wohnungsinhaber/in (die Mieterin/ den Mieter) und gewährleistet den Wohnungszugang.
- 4 Ausschlusskriterien**
Keine Förderung erfolgt, wenn
- 4.1 das Gebäude nicht die in Nr. 2 aufgeführten Außenlärmpegel überschreitet, das Gebäude/die Wohneinheit bereits mit ausreichender Schalldämmung ausgestattet ist.
- 4.2 die Schallschutzmaßnahmen bereits vor Bewilligung begonnen oder durchgeführt worden sind. Dazu zählt auch der Abschluss eines der Ausführungs- oder Lieferverträge;
- 4.3 für das Gebäude in einem rechtskräftigen Bebauungsplan ausreichende Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm getroffen wurden und das Gebäude erst nach Eintreten der Rechtskraft des betreffenden Bebauungsplanes errichtet oder wesentlich geändert wurde;
- 4.4 das Gebäude nach Planfeststellungsbeschluss o.ä. zum Abriss bestimmt ist oder wenn das Anwesen im Geltungsbereich einer Veränderungssperre liegt;
- 4.5 das Gebäude Missstände oder Mängel im Sinne von § 177 Baugesetzbuch aufweist, die auch durch eine Modernisierung oder Instandsetzung nicht behoben werden können;
- 4.6 sonstige öffentliche oder private Mittel für die nach dieser Richtlinie zur Förderung beantragten Kosten in Anspruch genommen werden können und diese Mittel die beantragten Kosten vollumfänglich decken würden;
- 4.7 die beantragten Kosten bereits anderweitig gefördert wurden (Doppel förderungsverbot);
- 4.8 das jeweils andere, ergänzende Förderprogramm eine Ko-Finanzierung explizit ausschließt;
- 4.9 die Gesamtzuwendung 100 % der förderfähigen Gesamtkosten überschreitet.
- 4.10 sich das Gebäude im Eigentum des Bundes, des Landes, von Gemeinden und Kreisen oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts befindet.
- 5 Anforderungen an den Schallschutz**
Nach dem Einbau der Schallschutzmaßnahmen dürfen die Innenlärmpegel von 40 dB(A) am Tag und 30 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden. Zur Erreichung dieser Werte eventuell erforderlichen Dämmmaßnahmen an Rollladenkästen o.ä. müssen vor Auszahlung des Zuschusses nachgewiesen werden.
- 6 Sonstige Anforderungen**
- 6.1 Die verwendeten Bauteile müssen den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes in der jeweils gültigen Fassung hinsichtlich den Anforderungen beim Austausch von Fenstern entsprechen.
- 6.2 Auf den Einsatz von Tropenholz ist zu verzichten.
- 7 Art und Umfang des Zuschusses**
- 7.1 Für die Förderung stehen beschränkte Haushaltsmittel zur Verfügung.
- 7.2 Die förderfähigen Kosten für die nach Nr. 2 förderfähigen Maßnahmen umfassen alle benötigten Materialien sowie anfallenden Montagearbeiten. Nicht förderfähig sind der Austausch von sonstigen Außenbauteilen und Fensterbänken oder Maßnahmen an diesen sowie Beputzarbeiten.
- 7.3 Die anteilige Förderung der Schallschutzmaßnahmen beträgt
- bei Erfordernis der Schallschutzklasse 4 maximal 350,00€ pro m² Fenster- bzw. Türfläche. Bemessungsgrundlage sind die Rahmenaußenmaße. Der Zuschuss darf einen Anteil von 50% der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.
 - bei Erfordernis der Schallschutzklasse 5 maximal 450,00€ pro m² Fenster- bzw. Türfläche. Der Zuschuss darf einen Anteil von 50% der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.
 - maximal 250,00€ für Schlafräume beim notwendigen Einbau einer schallgedämmten Lüftung. Der Zuschuss darf einen Anteil von 50% der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.
- Anfallende Montage- und Nebenarbeiten einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Dämmmaßnahmen an Rollladenkästen o.ä. sind durch die pauschale Fördersumme abgegolten.
- 7.4 Die Stadt Mönchengladbach behält sich die Aufteilung der Zuwendungen auf die Förderanträge vor.
- 8 Antragstellung und Bewilligung**
- 8.1 Vor Antragstellung ist es erforderlich, dass sich die antragstellende Person an die zuständige Bewilligungsstelle wendet und erfraget, ob sein(e)/ihr(e) Gebäude/Wohnung grundsätzlich zuschussfähig ist sowie die für den Kostenvoranschlag des Fensterbauers notwendige Information über die konkrete Schallschutzklasse einholt.
- 8.2 Die Fördermittel sind vor Beginn der Maßnahme mit dem vorgegebenen Antragsformular bei der Bewilligungsstelle zu beantragen.
- 8.3 Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, geforderte Anlagen sind beizufügen.
- 8.4 Zuständige Bewilligungsstelle im Sinne dieser Richtlinie ist: Stadt Mönchengladbach Fachbereich Stadtentwicklung und Planung Abteilung Kommunale Verkehrsplanung und Mobilitätsplanung 41050 Mönchengladbach
- 8.5 Die Bewilligungsstelle entscheidet über die Anträge in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs und erlässt entsprechende Zuwendungsbescheide.
- 8.6 Auf Verlangen der Bewilligungsstelle sind die Angaben und Unterlagen zu ergänzen. Bei nicht vollständigen Anträgen gilt als Eingangsdatum der Zeitpunkt, an dem der Bewilligungsstelle sämtliche notwendigen Unterlagen vorliegen.
- 8.7 Nach Eingang und Prüfung des vollständigen Antrags sowie einer Ortsbesichtigung erhält die antragstellende Person den abschließenden Bescheid. Hiervon bleibt Nr. 8.4 unberührt.
- 9 Verwendungsnachweis / Auszahlung**
- 9.1 Die zuschussempfangende Person hat in der Regel innerhalb von vier Monaten ab dem Datum der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides die geförderten Schallschutzeinrichtungen fachgerecht einbauen zu lassen und unmittelbar nach Abschluss der Maßnahmen hierüber den Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Bewilligungsstelle kann in begründeten Ausnahmefällen Fristverlängerung gewähren, welche schriftlich vor Fristablauf zu beantragen ist.
- 9.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus:
- der Schlussrechnung mit Auflistung der Kosten für die einzelnen Schallschutzmaßnahmen,
 - einem Zahlungsnachweis (z.B. in Form eines Kontoauszuges)
 - einem Nachweis über den ordnungsgemäßen Einbau durch die Fachfirma in Form des Formulars „Erklärung zum Schallschutzfensternachweis“, welches mit dem Zuwendungsbescheid übersandt wird.
- 9.3 Die Stadt Mönchengladbach behält sich vor, nach vorheriger Terminabsprache die Ausführung der Maßnahmen vor Ort zu überprüfen. Sofern die Überprüfung zu dem Ergeb-

nis kommt, dass die Maßnahmen unzureichend oder fehlerhaft durchgeführt wurden, kann die Auszahlung der Zuschüsse entsprechend gekürzt oder versagt werden. Nach zweimaliger Terminabsprache und nicht Ermöglichen der Vorort-Besichtigung kann die Förderzusage widerrufen werden.

9.4 Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird der im Zuwendungsbescheid bewilligte Zuschuss ausgezahlt. Für die Festlegung der Höhe des Förderbetrags ist der Verwendungsnachweis maßgeblich.

10 Aufhebung und Unwirksamkeit von Zuwendungsbescheiden, Erstattung und Verzinsung

10.1 Wird der Zuschuss durch unzutreffende Angaben oder Zuwiderhandlung gegen die in den Nr. 4 und Nr. 5 dieser Richtlinie festgesetzten Fördervoraussetzungen und Ausschlusskriterien zu Unrecht erlangt, so wird die Bewilligung widerrufen und die Zuwendung ist unverzüglich zurückzuerstatten. Der Erstattungsbetrag ist zu verzinsen. Der Zinslauf beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Erstattungsbescheids beim Empfänger/in.

10.2 Im Übrigen richten sich die Aufhebung und die Unwirksamkeit der Zuwendungsbescheide sowie die Erstattung und Verzinsung des Erstattungsbetrags nach Verwaltungsverfahrensrecht.

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 01.08.2024 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 01.01.2020

Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart der neuen Grundschule Am Ringerberg - Briefwahlverfahren

Information über die Durchführung des Abstimmungsverfahrens gemäß §§ 8 und 12 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung - BestVerfVO)

Mit Ratsbeschluss vom 03.07.2024 (3239X) wurde die Verwaltung beauftragt, den Teilstandort „Am Ringerberg“ der Gemeinschaftsgrundschule Vitusschule mit Ablauf des 31. Juli 2025 sukzessive aufzulösen und mit Wirkung zum 01. August 2025 an diesem Standort eine zweizügige Grundschule zu errichten.

Laut §2 bestimmen die Eltern die Schulart bei der Errichtung einer Grundschule von Amts wegen.

Stimmberechtigt nach § 2 sind die im Gebiet des Schulträgers wohnenden Eltern, deren Kinder für den Besuch der Grundschule zum Schuljahr 2025/26 in Frage kommen. In der Zeit vom 09. bis 23. August 2024 sind daher alle Wahlberechtigten per Briefwahl aufgefordert, an der Abstimmung teil-

zunehmen. Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Zeit vom 05. bis 07. August 2024 an der Voltastraße 2, Verwaltungsgebäude 1, 1. Etage öffentlich ausgelegt (§8(2)). Die Erziehungsberechtigten haben für jedes zum Schuljahr 2025/26 einzuschulende Kind im entsprechenden Bezirk eine Stimme. Sie können wählen zwischen einer Katholischen Bekenntnisschule, einer Evangelischen Bekenntnisschule, einer Gemeinschaftsgrundschule oder einer Weltanschauungsschule.

Wird über die Briefwahl der geordnete Schulbetrieb für eine bestimmte Schulart erfüllt, so wird die Grundschule im Anmeldeverfahren für diese Schulart aufgenommen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird eine Gemeinschaftsgrundschule eröffnet. (§13)

Über das Ergebnis der Briefwahl und das weitere Vorgehen wird im Amtsblatt Ende August informiert.

Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart der neuen Grundschule Wilhelm-Strauß-Straße - Briefwahlverfahren

Information über die Durchführung des Abstimmungsverfahrens gemäß §§ 8 und 12 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung - BestVerfVO)

Mit Ratsbeschluss vom 03.07.2024 (3240X) wurde die Verwaltung beauftragt, am Standort Wilhelm-Strauß-Straße 94 zum 01. August 2025 eine zweizügige Grundschule zu errichten.

Laut §2 bestimmen die Eltern die Schulart bei der Errichtung einer Grundschule von Amts wegen.

Stimmberechtigt nach § 2 sind die im Gebiet des Schulträgers wohnenden Eltern, deren Kinder für den Besuch der Grundschule zum Schuljahr 2025/26 in Frage kommen.

In der Zeit vom 09. bis 23. August 2024 sind daher alle Wahlberechtigten per Briefwahl aufgefordert, an der Abstimmung teilzunehmen. Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Zeit vom 05. bis 07. August 2024 an der Voltastraße 2, Verwaltungsgebäude 1, 1. Etage öffentlich ausgelegt (§8(2)). Die Erziehungsberechtigten haben für jedes zum Schuljahr 2025/26 einzuschulende Kind im entsprechenden Bezirk eine Stimme. Sie können wählen zwischen einer Katholischen Bekenntnisschule, einer Evangelischen Bekenntnisschule, einer Gemeinschaftsgrundschule oder einer Weltanschauungsschule.

Wird über die Briefwahl der geordnete Schulbetrieb für eine bestimmte Schulart erfüllt, so wird die Grundschule im Anmeldeverfahren für diese Schulart aufgenommen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird eine Gemeinschaftsgrundschule eröffnet. (§13)

Über das Ergebnis der Briefwahl und das weitere Vorgehen wird im Amtsblatt Ende August informiert.

Öffentliche Zustellung

Herrn Salim Boukhsibi, *14.08.1978, letzte bekannte Anschrift,

Weiersweg 15, 41065 Mönchengladbach,

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 24.02.2023, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.03.1529**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 158**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 16.07.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez. Neumann

Öffentliche Zustellung

Herrn Ergys Deliallisi, *19.12.1993, letzte bekannte Anschrift,

Gartenstraße 1, 47877 Willich,

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 24.02.2023, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.03.1548**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 158**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 24.07.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez. Neumann

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Versch. Schulen der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 170 W-LAN Accesspoints inkl. Kabel

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Coenen-Berche, Herr Sievers, Herr Krapohl,
Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "40.05-2024-017".

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

31.07.2024, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- Prospekt-/Katalogmaterial bzw. Datenblatt, aus dem die Produkteigenschaften hervorgehen.

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis

Das günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Bindefrist:

30.09.2024

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Pädagogische Zentrum der Hans-Jonas-Gesamtschule

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 400 Stühlen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Coenen-Berche, Herr Sievers, Herr Krapohl,
Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "40.05-2024-016".

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

01.08.2024, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- BVB Tarifreue/Mindestarbeitsbedingungen - Vordruck 513
- Datenleistungsblatt des angebotenen Artikels

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

80 % Preis

Das günstigste Angebot erhält 80 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

20 % Qualität

Jeweils 25 % der Punkte werden für die Federung, die Stabilität, die Stahlrohre und die Schweißnähte vergeben. Dort müssen mind. 60 % der Punkte erreicht werden, anderenfalls wird das Angebot von der Bewertung ausgeschlossen.

Bindefrist:

30.09.2024

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule und Sport -

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 40-2024-020

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unter- lagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)

- d) Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**
Sportanlage Odenkirchen, Kölner Straße 160, 41199 Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Das vorhandene Tennis-Großspielfeld soll in ein multifunktionales Kunststoffrasenspielfeld (American Football/Fußball), Größe ca. 114 x 65,4 m umgebaut werden. Der vorhandene technische Aufbau soll dementsprechend überarbeitet werden. Die Entwässerung des Spielfeldes soll erneuert werden. Um das Spielfeld sollen befestigte Wegeflächen aus Pflastersteinen entstehen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- i) Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung 03.03.2025
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 13.04.2025
- j) Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DA7G/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist**
am 07.08.2024 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 04.10.2024
- p) Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DA7G>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin** am 07.08.2024 um 10:00 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 124 - Eigenerklärung zur Eignung
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohn-
- gruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
31.07.2024

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DA7G

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stockholtweg 132, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung von Patienten-Simulatoren

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

bis Ende IV. Quartal 2024

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Stach, Frau Wilde
Fachbereich Feuerwehr

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller, Fachbereich Organisation und IT

Angebote sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Rheinland** www.evergabe.nrw.de einzureichen. Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "37-2024-016".

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:
13.08.2024, 14:00 Uhr

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- Vertragsbedingungen des Landes NRW - Formular 512
- Besondere Vertragsbedingungen Tarif-treue/Mindestarbeitsbedingungen TVgG NRW - Formular 513

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis

Bindefrist:
30.09.2024

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - FB 66 Straßenbau und Verkehrstechnik -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Lieferauftrag

Ort der Ausführung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Beleuchtungsmasten 2024/2025

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.12.2024 - 01.12.2025

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 66-2024-063**.

Ablauf der Angebotsfrist:
15.08.2024, 10:00 Uhr

Einzureichen ausschließlich In digitaler Form:
über Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eignung zur Berufsausübung:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Bilanz des Unternehmens

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb betragspflichtig ist)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Soweit das Finanzamt eine derartige Bescheinigung ausstellt)
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)

Technisch und berufliche Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Bescheinigungen zu den in der Eigenerklärung zur Eignung als Referenzen ge-

nannten Leistungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an das dort beiliegende Muster

- Technische Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden soll: entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen
- Entsprechende Nachweise bzgl. der Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen / die Bietergemeinschaft als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigen

Sonstiges:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
15.10.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Bezeichnung der Leistung:
Kurzbezeichnung
Lieferung von NYY 5x10mm² Beleuchtungskabel
Vergabenummer 66-2024-072
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Bekanntmachung Ausschreibung

1. Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilende Stelle sowie der Stelle bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

- Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift
Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
Telefon +49 2161-250
E-Mail-Adresse:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
- Den Zuschlag erteilende Stelle
- wie unter a)
- Stelle bei der die Angebote einzureichen sind
Die Abgabe elektronischer Angebote unter
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DAPP> ist zugelassen.

2. **Verfahrensart**
- Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

3. **Form in der Angebote einzureichen sind**
- Elektronisch in Textform

4. **Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:**

5. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
a) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von NYY 5x10mm² Beleuchtungskabel
b) Ort der Leistungserbringung:
Hauptleistungsort:
Mönchengladbach

6. **Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose:
Nein

7. **Gegebenenfalls die Forderung nach Einreichung oder die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung:
Beginn nach Auftragsvergabe
Vollendung der Leistung nach Datum:
Spätestens am 31.12.2024

Laufzeit bzw. Dauer:
Keine Angabe

9. **Die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

- a) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://www.vmprheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DAPP/documents>
b) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

10. **Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
b) Angebotsfrist:
20.08.2024 10:00 Uhr
c) Bindefrist:
18.09.2024

11. **Höhe der etwaig geforderten Sicherheitsleistungen:**

12. **Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

13. **Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der öffentliche Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen verlangt:**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb betragspflichtig ist)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Soweit das Finanzamt eine derartige Bescheinigung ausstellt)
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Bescheinigungen zu den in der Eigenerklärung zur Eignung als Referenzen genannten Leistungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an das dort beiliegende Muster
- Entsprechende Nachweise bzgl. der Angaben des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen / die Bietergemeinschaft als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigen

Sonstige:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

- Eigenerklärung Mindestlohngesetz
- Erklärung, dass für das Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB vorliegen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen. (Erklärung mittels Eigenerklärung zur Eignung)

14. **Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:**

Niedrigster Preis

Zusätzliche Angaben

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
13.08.2024

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DAPP

Bekanntmachung des Gebäudemanagements Mönchengladbach (gmmg)

Das Gebäudemanagement Mönchengladbach (gmmg) ist eine Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ohne Rechtspersönlichkeit und wird entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe und der Betriebsatzung vom 21.12.2017 in der aktuellen Fassung geführt.

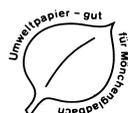
Gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebsatzung wird der Kreis der Vertretungsberechtigten und Beauftragten sowie der Umfang der Vertretungsberechtigung hiermit wie folgt bekannt gemacht:

1. Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung allein vertretungsberechtigt ist die Betriebsleitung

Herr Raimund Eckers und
Frau Katja Becker-Lis

Der Umfang dieser Vertretungsberechtigung ist inhaltlich nicht beschränkt.

2. Im Falle der Verhinderung der Betriebsleitung ist der Abteilungsleiter, Herr Peter Jeschka, beauftragt, Vereinbarungen bis zu einer Höhe von 300.000 EUR je Einzelfall abzuschließen.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2564. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,92 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

3. Im Rahmen der Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung ihrer Abteilungen sind die nachfolgend genannten Abteilungsleiter*innen beauftragt, Vereinbarungen, Bestellungen und Verträge mit einem Auftragswert von bis zu 50.000 EUR (jeweils) abzuschließen:

- a) Herr Christian Kotowski
- b) Frau Carola Derrath
- c) Herr Markus Laibach
- d) Herr Peter Jeschka

4. Mit der Personalbetreuung der Dienstkräfte des gmmg unter Einschluss des Abschlusses und der Kündigung von Arbeitsverträgen sowie der Vertretung vor den Arbeitsgerichten ist

Herr Peter Jeschka

beauftragt.

Mönchengladbach, 24.05.2024

gez.

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Raimund Eckers
Erster Betriebsleiter

Katja Becker-Lis
Betriebsleiterin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
4300537737

Mönchengladbach, den 11. Juli 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 16. Juli 2024 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3500004191

Mönchengladbach, den 16. Juli 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand